

Ein Plädoyer für eine qualitativ hochwertige Ausbildung für orthodoxe ReligionslehrerInnen in Österreich

Überlegungen zur Neustrukturierung der PädagogInnenausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Gegenwart und Herausforderungen der Zukunft

Die Autorin

Mag. Dr. Irina N. **Dura-Nițu**, B.Ed. LL.M., Professorin am Institut Religiöse Bildung – Christliche Konfessionen der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, Koordinatorin für orthodoxe Fortbildungen im APS Bereich, orthodoxe Religionspädagogin und Mentorin in den Pädagogisch-Praktischen-Studien (Schwerpunkt orthodoxe Religion), Kultur- und Sozialanthropologin.

Mag. Dr. Irina N. Dura-Nițu, B.Ed. LL.M.
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
Stephansplatz 3/3
A-1010 Wien
e-mail: irina.dura-nitu@kphvie.ac.at



Ein Plädoyer für eine qualitativ hochwertige Ausbildung für orthodoxe ReligionslehrerInnen in Österreich

Überlegungen zur Neustrukturierung der PädagogInnenausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Gegenwart und Herausforderungen der Zukunft

Abstract

Die gegenständliche Abhandlung durchleuchtet die facettenreichen Auswirkungen der gesetzlichen Neustrukturierung der PädagogInnenausbildung, deren Fundament nun diese zu erschüttern vermag. Wenn auch die Selbstbeweihräucherung der gesetzbeschließenden Koalitionspartner die programmatische Kritik der Opposition nicht verstummen lassen kann, drängen sich bei aller Liebe für Reformen kritische Fragen auf, unter anderem ob eine Reduktion der fächerspezifischen ECTS die Beibehaltung der Qualität des Religionsunterrichtes gewährleisten kann und welchen Veränderungen das Gesamtbild der orthodoxen Religionslehrkraft künftig ausgesetzt sein wird.

Schlagworte: Orthodoxer Religionsunterricht – ReligionslehrerInnenausbildung – Religionspädagogik – Orthodoxie – Schule – Österreich

A plea for a high-quality education for orthodox religious teachers in Austria. Reflections on the restructuring of the pedagogical education with regard to the requirements of the present and future challenges

The present essay examines the multi-faceted effects of the legal restructuring of the pedagogical education, whose foundation it is now capable to shake. Although the self-congratulatory nature of the legislative partners can not silence the programmatic critique of the opposition, questions arise, such as whether a reduction of the subject-specific ECTS can ensure the quality of the religious education, and which changes the overall picture of the orthodox teacher will be exposed to in the future.

Keywords: Orthodox religious education – teacher training for religious education – religious education – orthodoxy – school – Austria

Es wird sich in Zukunft zeigen, ob die mit der Neustrukturierung der PädagogInnenausbildung angestrebten Ziele der inhaltlichen Aufwertung und der weiteren Akademisierung des Lehrberufs auch tatsächlich erreicht werden. Trotz der derzeit allgegenwärtig herrschenden Neuerungseuphorie wird es jedoch notwendig sein, einen kritischen Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen zu werfen.

Ein Blick auf die Plenarsitzung des Nationalrates vom 12.06.2013¹ spiegelt die eingangs erwähnte Euphorie wider, die naturgemäß hauptsächlich von den sich selbst lobenden Koalitionspartnern getragen wird, währenddessen sich die anderen Parteien verhaltener zu der damals zu beschließenden Gesetzesänderung äußerten. Dies ermöglicht bereits einen Ausblick auf eine andere anzustellende Betrachtung.

Die lobenden Stimmen der Koalitionsparteien hoben im Allgemeinen die „historische, nachhaltige und revolutionäre“ Weichenstellung in der PädagogInnenausbildung in Österreich, die Schaffung einer „Grundlage für ausgezeichnete LehrerInnenausbildung“ und die Gewährleistung eines hohen Praxisbezugs hervor. Gleichzeitig bekräftigten die Oppositionsparteien die versäumte Chance, ein modernes Dienst- und Besoldungsrecht zu beschließen, sowie den Umstand, dass weiterhin zwei Minister für die nunmehr komplett im tertiären Bereich eingegliederte Ausbildung zuständig seien. Darüber hinaus sei dem aufgrund bevorstehender Pensionierungen drohenden LehrerInnenmangel nicht entgegengewirkt worden. Die Opposition spricht von einer „typisch österreichischen Kompromisslösung“, zumal der „Entwurf in den Ansätzen stecken geblieben“ sei, viele Absichtserklärungen enthalte und die neue Ausbildungsreform nur „ExpertInnen in ihren Fächern“, zum Vorschein bringe, nicht jedoch „Persönlichkeiten im sozio-emotionalen Bereich, Vorbilder, Begleiter sowie Förderer“. Hervorzuheben ist hingegen auch die trefflich vorgenommene Feststellung der Abgeordneten Rudas zur neuen PädagogInnenausbildung, dass diese Neustrukturierung letztendlich zur Erreichung eines seit Jahrzehnten verfolgten Zieles geführt hat, nämlich zur Realisierung einer nach einheitlichen Standards geführten Ausbildung für künftige LehrerInnen.²

Wie eingangs dargestellt bringt indes die umfassende Neugestaltung der PädagogInnenausbildung auch für zukünftige ReligionslehrerInnen gravierende

1 Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 521 vom 12.06.2013: Schule bleibt umstrittenes Terrain auch bei LehrerInnenausbildung, in: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0521/. [abgerufen am 15.04.2018].

2 Vgl. EBD.

Änderungen mit sich, die nun in concreto insbesondere auch aus einem praktisch-relevanten Bezug heraus näher durchleuchtet werden sollen.

Mit der nunmehr nach Bildungshöhe angelehnten Neustrukturierung der Lehrämter, die eine Lehramtsausbildung nach der Primar- und Sekundarstufe im Bereich der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung vorsieht, wird somit die bisherige Grundstruktur einer gesonderten Ausbildung für ReligionslehrerInnen an Volksschulen aufgegeben.

Die grundsätzlich durchgehende einheitliche Primarstufenausbildung für alle zukünftigen LehrerInnen, die sich lediglich in der jeweiligen ausgewählten Schwerpunktsetzung unterscheidet, suggeriert auf den ersten Blick eine bisher nicht vorhandene berufliche Absicherung für jene Studierenden, die sich weiterhin für die Schwerpunktsetzung Religion entscheiden. Bisher waren (und werden es auch weiterhin sein) jene Lehrkräfte, die ausschließlich zum Erteilen des orthodoxen Religionsunterrichtes von der Kirche ermächtigt sind, von der am Religionsunterricht teilnehmenden SchülerInnenanzahl abhängig und zwar insoweit als §7a RelUG regelt, dass eine Wochenstunde nur unter der Voraussetzung zustande kommt, dass mehr als drei SchülerInnen teilnehmen und keine höhere SchülerInnenanzahl durch Zusammenfassung in einer klassen- oder schulstufenübergreifenden Sammelgruppe erreicht werden kann.

In Anbetracht der Tatsache, dass der größte Anteil an Studierenden jener an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen darstellt, wird sich realistischerweise die Studierendenanzahl dieser öffentlichen Einrichtungen, die den Schwerpunkt Religion wählen, in Grenzen halten. Dies ist vor allem dem praktischen Umstand geschuldet, dass diese Studierenden für die Absolvierung des Schwerpunktes Religion zu einer Kirchlichen Pädagogischen Hochschule pendeln müssen und die zeitliche Komponente wohl auch eine wichtige Rolle spielt. Des Weiteren können diese Studierenden anderweitige und sehr gefragte Schwerpunkte wie Deutsch, Inklusion usw. wählen. Daher kann angesichts der angebotenen Diversität an möglichen Schwerpunktsetzungen, ein regelrechter Zulauf für den Schwerpunkt Religion aller Zuversicht zum Trotz nicht erwartet werden.³

Die Auswirkungen werden sich in der Praxis insoweit zeigen, als dadurch eine wohl unbeabsichtigte Reduktion von Religionslehrkräften vorangetrieben wird. Zwangsläufig würden sodann die Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen die überwiegende und wachsende Verantwortung tragen müssen, ReligionslehrerIn-

3 Vgl. REDAKTION: ReligionslehrerInnenbildung NEU, in: CHRISTLICHE LEHRER & ERZIEHER NIEDERÖSTERREICH 3 (2016) 7.

nen auszubilden, um weiterhin eine hohe Qualität des Religionsunterrichtes zu gewährleisten. Bei einem sich abzeichnenden Religionslehrkräftemangel werden zahlreiche Klassen nicht besetzt werden können. Eine in Frage kommende Lösung wird schließlich wieder der in Sammelgruppen organisierte orthodoxe Religionsunterricht sein. SchülerInnen mehrerer Schulstandorte werden in einer Gruppe zusammengefasst und an einem der jeweiligen Standorte unterrichtet. Hier ist jedoch die bisherige Erfahrung zu bedenken: Wenn der orthodoxe Religionsunterricht nicht für alle orthodoxen SchülerInnen an der eigenen Schule angeboten werden kann, gab und gibt es eine hohe Abmeldequote. Diese ist vermehrt im Primarstufenbereich festzustellen.

Der dann wohl notwendige Lösungsansatz, LehrerInnen einsetzen zu müssen, die keinen Schwerpunkt Religion vorweisen können, wird die Qualität des Religionsunterrichts höchst wahrscheinlich beeinträchtigen. Diese allmählich herannahende Situation wird in weiterer Konsequenz dazu führen, den Religionsunterricht als solchen überhaupt in Frage zu stellen. Man wird in Zukunft die Vortreibung der Säkularisation als ein bis in das Fundament der Gesellschaft sich ausbreitendes Phänomen appropfundiert wahrnehmen müssen.

In der bisherigen Ausbildungsform an der KPH Wien/Krems konnten die orthodoxen LehramtsanwärterInnen in sechs Semestern sowohl theoretisch als auch praktisch Einblicke in den orthodoxen Religionsunterricht in Österreich gewinnen, wobei die Interaktion von Theorie und Praxis „wechselseitig und unterstützend“⁴ war. Dieses nun auslaufende Studienangebot ermöglichte eine fundierte Professionalisierung, die auch einen differenzsensiblen Umgang mit religiöser Diversität forderte und förderte.

Es gibt ausreichend Evidenz dafür, dass sich die Qualität der bisherigen Ausbildung an der KPH Wien/Krems positiv auf die Akzeptanz des angebotenen Religionsunterrichtes durch die orthodoxen SchülerInnen ausgewirkt hat. Dies belegen sowohl die jährlichen (sinkenden) Abmeldezahlen der orthodoxen SchülerInnen einer an der KPH Wien/Krems ausgebildeten Lehrkraft als auch der direkte Vergleich zum Feedback einzelner Lehrkräfte, die eine rein theologische aber nicht auch religionspädagogisch fundierte Ausbildung vorweisen können. Um den SchülerInnen die Barmherzigkeit, Nächstenliebe und andere Moralwerte der Orthodoxie näherzubringen und nachhaltig zu fördern, braucht es erprobte Lern- und Lehrmethoden, welche der Entwicklungsstufe der Kinder und Jugendlichen

4 BAUMFIELD, Vivienne: Etwas im Religionsunterricht bewegen: Zur Integration von Theorie und Praxis beim professionellen Lernen von Lehrkräften, in: ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK UND THEOLOGIE 2 (2016) 165–177.

entsprechen. Diese Methoden wurden in der Lehramtsausbildung an der KPH Wien/Krems berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sind auch jene fünf von der Pädagogik herausgearbeiteten Kriterien zu erwähnen, die der religiösen Edukation eines Kindes gerecht werden. Einerseits soll Religion helfen Werte zu begründen, ein Sinnangebot darstellen, Phantasie und Kreativität in der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit fördern. Andererseits soll Religion nicht auf Angst erzeugender Unterweisung aufbauen oder autonome Lebensentscheidungen limitieren.⁵

Religiöse Bildung ist ein Element der Persönlichkeitsbildung und gleichzeitig selbstverständlich auch ein Bestandteil der Allgemeinbildung.⁶ Der orthodoxe Religionsunterricht bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, sich mit den eigenen orthodoxen Glaubenswurzeln auseinanderzusetzen und damit auch eine eigene Haltung zu entwickeln. Denn nur wer in der eigenen – über Generationen tradierten – religiösen Überzeugung gut verankert ist, kann auch „einen festen Standpunkt gewinnen mit dem Ergebnis: Da kenn ich mich aus!“⁷. Schließlich sollen die SchülerInnen darauf aufbauend auch mit Angehörigen anderer Konfessionen und anderer Religionen in einen offenen, urteilsfreien – von Respekt und Wertschätzung getragenen – Austausch treten können, denn „derzeit fällt ja dem pädagogischen Personal in allen Einrichtungen immer deutlicher auf: Es wird (nicht nur) in religiöser Hinsicht immer bunter“⁸.

Da der Religionsunterricht in Österreich konfessionell angeboten wird, lernen die SchülerInnen „die Innensicht einer Religion durch Menschen kennen, die ihren Glauben als eine lebensförderliche und lebensdienliche Option einbringen.“⁹ Jedenfalls stellen die orthodoxen SchülerInnen hohe Ansprüche an die Religionslehrkräfte. Um hier zu bestehen, ist eine sattelfeste Kenntnis und Verinnerlichung der orthodoxen Glaubenstradition unumgänglich. Zusätzlich muss die Erwartung der gelungenen Korrelation zwischen der biblischen Botschaft und dem eigenen Leben im Hier und Jetzt erfüllt werden. Ebenso sind – da „religiöse und kulturelle

5 Vgl. DANGL, Oskar: Bildung und Religion – ein problematisches Verhältnis, in: CHRISTLICH PÄDAGOGISCHE BLÄTTER 3 (2008) 130–135.

6 Vgl. PINZ, Andrea: Religionsunterricht schenkt eine Landkarte, in: DER SONNTAG 41 (2016) I.

7 MANN, Christine: Bewahrung und Bewährung. Gedanken zu einer Kultur des Wachsens und Reifens junger Menschen, in: CHRISTLICH PÄDAGOGISCHE BLÄTTER 3 (2008) 173–176.

8 MEYER, Annegret: „Nun sag: Wie hast du’s mit der Kirche?“, in: KATECHETISCHE BLÄTTER 5 (2014) 345–350.

9 Vgl. PINZ 2016 [Anm. 6], I.

Pluralität [...] eine ganz zentrale Rolle“¹⁰ im schulischen und gesellschaftlichen Kontext spielen – das interreligiöse Lernen und der interreligiöse Austausch integrale Bestandteile einer gelungenen Vermittlung religiöser Kompetenz. Sowohl in der auslaufenden Ausbildungsform als auch im Rahmen der Schwerpunktausbildung kommt dieser Kompetenzaneignung an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems eine gewichtige Stellung zu.

Nun ist es aber nicht absehbar, welche Qualität der – von einer Volksschullehrkraft mit Schwerpunktausbildung erteilte – orthodoxe Religionsunterricht haben wird. Unter dem Aspekt der reduzierten theologischen und religionspädagogischen Fächer kann man im Vergleich zum auslaufenden Modell im Lehramt orthodoxe Religion eine faktische fachliche Minderwertigkeit vermuten.

Die Ausbildung von PädagogInnen ist ein wichtiger „Faktor von Schulqualität“¹¹. Im auslaufenden Modell standen 180 ECTS zur Verfügung, davon 60 ECTS für die fachwissenschaftlichen Fächer (Theologie), weitere 60 ECTS für die humanwissenschaftlichen Fächer und schließlich 60 ECTS für die schulpraktischen Studien. Die Studierenden konnten sich demnach innerhalb von sechs Semestern vertiefte Kompetenzen aneignen. Gemäß der jetzigen Strukturierungen im neuen Modell der Ausbildung orthodoxer Religionslehrkräfte verbleiben lediglich 60 ECTS für die oben genannten drei Bereiche, also ein Drittel. Davon sind nur 10 ECTS für die Schulpraxis, also Hospitationen und eigene Unterrichtspraxis im Bereich orthodoxer Religion vorgesehen.

Neben den Überlegungen zur Qualität des Unterrichtes ist auch die Frage offen, welchen Veränderungen das Bild der orthodoxen Religionslehrkraft – die in Zukunft als Volksschullehrkraft mit absolvierter Schwerpunktausbildung in Religion auch befähigt sein wird, orthodoxen Religionsunterricht zu erteilen – unterworfen sein wird. Wird das Bild der Religionslehrkraft eine Auf- oder Abwertung erfahren?

„Angehörige der Lehrerinnen- und Lehrerprofession müssen nicht zwingend ‚gute Lehrer‘ sein. Es genügt, wenn Sie ‚nicht schlechte Lehrer‘ sind – und dies gilt auch für Religionslehrkräfte.“¹² Hierbei handelt es sich um eine von vier ernüchter-

10 ALTMEYER, Stefan: Interkulturalität und Interreligiösität, in: KATECHETISCHE BLÄTTER 1 (2016) 50–51.

11 THONHAUSER, Josef: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als Elemente der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, in: EDER, Ferdinand: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen, Innsbruck: Studienverlag 2002, 337–346.

12 GRUNDER, Hans-Ulrich: Das Bild der Lehrkraft und dessen Impulse für die Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern, in: ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK UND THEOLOGIE 2 (2016) 178–190.

den erziehungswissenschaftlichen Hypothesen, die Grunder aufgrund seiner Analyse von LehrerInnenbildern in der Literatur aufstellt. Wenn man sich dieses Fremdbildes bewusst wird, kann man als Religionslehrkraft – aber auch schon als LehramtsanwärterIn – interpretieren und reflektieren, um darauf aufbauend an der eigenen Professionalisierung zu arbeiten. Institutionen, welche die Ausbildung von Lehrkräften anbieten, haben den Anspruch, dass sich ihre AbsolventInnen mindestens als ‚gute LehrerInnen‘ profilieren. Offen bleibt, inwieweit die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems hinsichtlich der Ausbildung von orthodoxen Religionslehrkräften im Rahmen der Schwerpunktausbildung diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden wird.

Eine weitere unbeantwortete Frage lautet: Wie viele InteressentInnen können für das orthodoxe Religionslehramt, basierend auf dem Schwerpunktmodell tatsächlich angesprochen werden. Bislang war der größere Pool der Studierenden jener, der das Studium berufsbegleitend absolvierte. Diese beachtliche Gruppe wird durch das neue Modell nicht mehr vorhanden sein. Es sind Menschen, die in der Mitte des Lebens stehend eine bewusste und persönliche Entscheidung für die Vermittlung des orthodoxen Glaubens getroffen haben und imstande waren, die neun Semester dauernde Ausbildung mit den familiären und beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren. Dieses auslaufende Modell war österreichweit einmalig und wurde daher auch von Studierenden aus allen Bundesländern angenommen.

Auf der anderen Seite geben folgende Zahlen zu denken: Im Studienjahr 2015/16 waren unter den an der KPH Wien/Krems aufgenommenen LehramtskandidatInnen lediglich vier, im Studienjahr 2016/17 sechs orthodoxe Studierende registriert. Hierin erkennt man eine Widerspiegelung der orthodoxen Diasporasituation in Österreich. Doch wie viele dieser orthodoxen LehramtskandidatInnen werden den Schwerpunkt orthodoxe Religion wählen, um so nach vier Jahren auch als Religionslehrkräfte eingesetzt werden zu können?

Die Kirche ist als Arbeitgeber der Religionslehrkräfte in hohem Maße an der Sicherstellung einer „ausreichende(n) Versorgung mit [...] Religionsunterricht“¹³ interessiert. Wie aus dem Protokoll der 9. Sitzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich hervorgeht, wurde seitens SE Metropolit Arsenios versucht, eine Reduktion des Umfangs der theologischen Fächer zu verhindern. Angestrebt war das weitere Bestehen beider Studienvarianten: „Wir wurden aber

13 ROTHGANGEL, Martin: Nach der Reform ist vor der Reform: „Audimaxismus“ in Österreich, in: ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK UND THEOLOGIE 2 (2014) 157–166.

nicht gefragt. Das Gesetz war schon vorhanden“¹⁴. In Folge konnten lediglich eine Stellungnahme und eine Bestandsaufnahme für die Orthodoxe Kirche verfasst werden.

Das Protokoll dokumentiert, dass die neue Ausbildung zukünftiger orthodoxer Religionslehrkräfte mit Skepsis zur Kenntnis genommen wurde. Befürchtungen, dass es die ‚klassische Religionslehrkraft‘ nicht mehr geben wird, wurden artikuliert. Ebenso wurde die Sorge ausgesprochen, dass nun auch für die Aufnahmeprüfung erweiterte Kriterien – eben jene für VolksschullehramtskandidatInnen – zur Anwendung kommen würden, die auch zu einer Hürde für eine angestrebte Aufnahme an der KPH Wien/Krems werden könnten.

Dieses Modell einer Schwerpunktausbildung könnte sich aber auch als vorteilhaft erweisen, da „die Lehrer mehr Einfluss an den Schulen hätten“¹⁵, so SE Metropolit Arsenios. Die orthodoxe Lehrkraft wird als VolksschullehrerIn in das LehrerInnenkollegium als vollwertiges Mitglied integriert sein. Diese Integration ist bislang schwer zu erreichen gewesen, wenn man bedenkt, dass sich die durchschnittliche Anzahl von Schulen, an denen orthodoxe Religionslehrkräfte jeweils eingesetzt werden, zwischen 10 und 15 bewegt. Dass man bei dieser Konstellation mehrere Male pro Tag den Schulstandort wechseln muss, eher Nachmittagsunterricht anbieten kann bzw. muss und häufig sogar für jede einzelne Stunde „von einem Raum in den anderen hetzen“¹⁶ muss, dadurch keine wirkliche Kennenlern- und Austauschmöglichkeit mit den anderen Lehrkräften vorhanden ist, ist logisch. Es mag bisweilen frustrierend sein, wenn sich die Kommunikation lediglich auf der Ebene des Reinigungspersonals – welches als einziges zu den späten Nachmittagsstunden angetroffen werden kann – abspielt. Dieser oft fehlende Austausch zwischen der orthodoxen Religionslehrkraft und den jeweiligen Primarstufenlehrkräften muss noch reflektiert werden.

Ob diese nach einheitlichen Standards geführte neue Ausbildungsstruktur zum erwarteten Erfolg führen wird, hängt nun allein von der Akzeptanz und der Annahme durch die Studierenden der Lehramtsausbildung für die Primarstufe ab. Die erste Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktes Religion besteht darin, dass die LehramtsanwärterInnen ihre persönliche Berufung zur Vermittlung des orthodoxen Glaubens an die SchülerInnen spüren und das Wissen um die Bedeutsamkeit dieser Vermittlung orten.

14 EBD.

15 ARSENIOS, Metropolit: Protokoll der 9. Sitzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich, Wien 3 (2015).

16 BAHR, Matthias: Willkommen im „Fach des Lächelns“ Religionslehrerinnen und -lehrer stehen zwischen einer Vielzahl von Erwartungen, in: KATECHETISCHE BLÄTTER 1 (2013) 4–7.

Die Entscheidung für das „Fach des Lächelns“¹⁷ – wie der Religionsunterricht in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung betitelt wurde – muss jedenfalls aus tiefer innerer Überzeugung geschehen, dann kann man auch von einer Authentizität der Lehrperson ausgehen, welche in Umfragen sowohl für die Religionslehrkräfte als auch für die SchülerInnen einen hohen Stellenwert hat.¹⁸

In diesem Beitrag wurden einige demonstrativ aufgezählte Vor- und Nachteile der Schwerpunktausbildung Religion für die Zukunft des orthodoxen Religionsunterrichtes in Österreich angeführt. Es wird sich zeigen, ob die Ausbildung neuer Religionslehrkräfte gesichert werden kann oder ob die Schwerpunktausbildung doch komplementär zu einer Lehramtsausbildung nach dem auslaufenden Modell stehen kann und soll.

17 EBD., 4–7.

18 Vgl. WEIRER, Wolfgang: PädagogInnenbildung Neu: Kompetenzorientierung als Herausforderung und Chance für die Religionspädagogik, in: ÖRF 21 (2013) 13–19.